

Norrede.

Ich gib^s so gut/ als ich^s errang/
Drumb ist mir vor keim Momo hang.
Wer bessers waist/ vnd kans erweisen
Der gebs herfür : Ich will jhn preisen.
Dem Vatterland wirs schuldig sein :
Die höchste Ehr ghört Gott allein.

Soviel hab ich zum Eingang dem Günstigen Leser anfügen sollen. Der getrewe Gott laß all unser Thun vnd Fürennmen zu Lob seiner Göttlichen Majestät/ vnd unserer / vnd des Nechsten auffnemmen gereichen vnd prosperirn. Actum Ulm den Ersten Julij / Anno 1629.

Joseph Furtenbach.



XXXII Der